

später verhindert ist, uns Bericht zu erstatten. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

Es handelt sich also um Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B, die Petition des Rechtsanwalts Thiemer in Zittau wegen Ertheilung der Expropriationsbefugniß betreffend.

(Antrag d. Finanzdeput. B, s. Beil. z. d. Mittheil.:
L. U. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 182.)

Referent Herr Abg. Philipp!

Abg. Philipp: Der Rechtsanwalt Thiemer in Zittau richtet an die Kammer das Gesuch, daß dieselbe die königl. Staatsregierung zur Ertheilung der Expropriationsbefugniß für eine Eisenbahn von der Zittau-Dybin-Zonsdorfer schmalspurigen Secundärbahn nach der Landesgrenze ermächtige. Meine Herren! Vor einigen Jahren hat die Regierung der Bahn Zittau-Dybin-Zonsdorf die Concession gegeben für eine schmalspurige Secundärbahn; der Petent strebt nun an, diese Bahn weiter bis an die Landesgrenze, bez. in Böhmen weiter zu bauen. Nach seinen Angaben hat er von der kais. österr. Regierung die Genehmigung zu den Vorarbeiten auf böhmischem Gebiete erhalten und ist der Meinung, daß, wenn wir die Genehmigung zur Expropriationsbefugniß ihm ertheilen, in der Hauptsache alle Schwierigkeiten gehoben seien und der Ausführung seines Projectes nichts mehr im Wege stehe. Er weist in seiner Petition darauf hin, daß auch der Staat Sachsen ein wesentliches Interesse an dieser Linie habe, indem dieselbe verhüte, daß eine andere Verbindung nach Böhmen gesucht werde, welche das sächsische Bahnnetz umfahren würde. Die Deputation, welche principiell, nachdem man einmal die Bahn Zittau-Zonsdorf seiner Zeit genehmigt hat, ein Bedenken für deren Weiterbau bis an die Landesgrenze nicht hatte, setzte sich mit der königl. Staatsregierung ins Einvernehmen. Die königl. Staatsregierung hatte sehr erhebliche Bedenken gegen eine Concessionirung und ließ an die Deputation folgende Auskunft gelangen:

„Ueber die Stellung der königl. Staatsregierung zu der Petition des Rechtsanwalts Thiemer in Zittau, Ertheilung des Expropriationsbefugnisses für eine von Zonsdorf nach der Landesgrenze in der Richtung auf Böhmisches-Brückau zu erbauende Eisenbahn betreffend, beehrt sich das Finanzministerium der geehrten Deputation mitzutheilen, daß ein ausreichendes Bedürfnis dazu, eine neue Eisenbahnverbindung über die Grenze nach Böhmen in der hier fraglichen Gegend herzustellen, zur Zeit nicht vorhanden ist und daß daher die königl. Staatsregierung schon in Rücksicht auf den durch die Eröffnung eines neuen Grenzbahnhofes zc. für die Zoll-

verwaltung entstehenden erheblichen Aufwand die Concessionirung der in Rede stehenden Verbindungsbahn unter den obwaltenden Verhältnissen nicht in Aussicht zu stellen vermag.“

Meine Herren! Diese Bedenken der königl. Staatsregierung mußten bei der Deputation insofern Beachtung finden, als wir anerkennen mußten, daß die Errichtung eines weiteren Grenzbahnhofes nicht ohne erhebliche Kosten für den Staat abgehen würde. Weiter gelangte die Deputation aber auch zu der Ueberzeugung, daß die jetzt unrentable Strecke Zittau-Zonsdorf wohl kaum durch den Weiterbau so erheblich gewinnen würde, daß sie eine wirkliche Lebensfähigkeit erhielte. Die Deputation kam in Folge dessen zu der Anschauung, daß die Befürchtung nicht ungerechtfertigt ist, zumal die jetzt bestehende Gesellschaft schon mit finanziellen Schwierigkeiten aller Art zu thun hat, daß der Weiterbau, wenn er auch zu Stande käme, das nothleidende Object unter Umständen zwar vergrößern, aber nicht wesentlich verbessern würde. Sie mußte daher den Bedenken der königl. Staatsregierung Rechnung tragen und schlägt Ihnen demgemäß den unter Nr. 182 der Drucksache befindlichen Antrag vor: die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Dr. Haberkorn: Der eben zur Berathung stehenden Petition hätte ich allerdings gern ein anderes Schicksal gewünscht, als „auf sich beruhen“. Man kann diese Angelegenheit auch von einem anderen Gesichtspunkte aus beleuchten!

Die Hauptlinien werden nicht zinstragend durch ihren eigenen Verkehr, sie erhalten ihren vielleicht größeren Zufluß durch Nebenlinien. Wenn man also neue Nebenlinien herstellt, so vermehrt man auch die Aussichten auf größere Verzinsung der Hauptlinien. Schon aus diesem Grunde ist einer Nebenlinie das Leben nicht abzuspochen, sondern man muß darauf bedacht sein, solche Nebenlinien herzustellen. Wenn nun ohne Zuziehung des Staatscredits eine solche neue Linie — wie sie hier projectirt wird — hergestellt wird, wenn der größte Theil dieser Strecke, und zwar 12 Kilometer davon, von Böhmen erbaut werden soll und wenn nur 3 Kilometer für Sachsen übrig bleiben, aber auch der Bedarf dafür von Privaten beschafft werden soll, so ist an sich gegen die Herstellung nichts einzuwenden — im Gegentheil: wenn aus Privatmitteln eine Nebenlinie hergestellt wird, so ist das nur zu begünstigen.

Nun hat der Herr Referent ausführlich die Gründe beleuchtet, weshalb das königl. Finanzministerium sich gegen diese Herstellung erklärt hat: einmal, weil ein